Mitgliederselbstauskunft

Ich bin an der Mitgliedschaft im Kleingartenvereinan der Autobahn e. V.

ab dem interessiert.

Mir ist bekannt, dass die Selbstauskunft von mir nicht verlangt werden kann, jedoch der Vorstand des Kleingartenvereins an der Autobahn e.V. seine Entscheidung über eine eventuelle Aufnahme auf die vollständige und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Selbstauskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht.

Im Rahmen der freiwiligen Selbstauskunft erteile ich dem Vorstand des Kleingartenvereins an der Autobahn e. V. die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Aufnahme als Mitglied im vorgenannten Verein.

	Mitgliedsinteressent/in
Name, Vorname	
Familienstand	
Geburtsdatum	
aktuelle Anschrift Straße – PLZ – Ort	
Telefonnummer/mobil	
E-Mail	
Ausgeübter Beruf	
Derzeitiger Arbeitgeber Name – Anschrift – Telefon – seit wann beschäftigt	
Derzeitiger Kleingartenverein Name – Anschrift	
Bestehen offene Forderungen aus bisherigen Pacht- oder Mietverhältnissen?	
Wurde in den letzten 5 Jahren eine Räumungsklage gegen Sie erhoben?	
Wurde in den letzten 5 Jahren Zwangsvollstreckung gegen Sie eingeleitet? (in Zusammenhang mit Miet- oder Pachtverhältnissen). Falls ja, wann?	

Haben Sie in den letzten 5 Jahren eine eidesstattliche Versicherung abgegeben. Falls ja, wann?	
Wurde in den letzten 5 Jahren ein Insolvenzverfahren gegen Sie eröffnet? Falls ja, wann?	
Gibt es Vorstrafen oder einen Haftbefehl gegen Sie? Im Zusammenhang mit Miet- Pachtverhältnissen. Falls ja, wann?	

1. Ich erkläre, dass ich in der Lage bin, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mitgliedsverhältnis, insbesondere die Erbringung der Kaution sowie den Mitgliedsbeitrag plus Nebenkosten, zu leisten.

2. Ich erkläre, dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mitgliedsvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Vertrages zur Folge haben.

3. Ich bin damit einverstanden, dass der Vorstand bei der SCHUFA Holding AG, Wiesbaden die Schufa-Verbraucherauskunft zum Zwecke des Mitgliedsvertrages einholt. Auf Wunsch kann auch eine SCHUFA Selbstauskunft vorgelegt werden.

4. Der Vorstand ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der eigenen Belange zu nutzen. Sofern die Mitgliederselbstauskunft nicht mehr benötigt wird – wenn ein Mitgliedsverhältnis nicht zustande kommt – hat der Vorstand diese Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz unverzüglich zu vernichten.

Ort Datum Unterschrift